



**Protokollauszug**  
**3. Sitzung vom 14. Februar 2024**

**31/2024 8.3.2.2 Kleine Anfrage von Daniel Laubi betreffend "Heizen mit  
erneuerbarer Energie"**  
**Beantwortung**

**1. Kleine Anfrage**

Am 5. Januar 2024 wurde von Gemeindeparlamentarier Daniel Laubi die folgende Kleine Anfrage betreffend "Heizen mit erneuerbarer Energie" eingereicht:

*"Schlieren ist eine Energiestadt mit Goldlabel und muss die Netto-Nullstrategie umsetzen bis zum Jahr 2040. Dabei ist unter anderem auch ein Ziel, die aktuellen Gas-/Ölheizungs-Betreiber zu motivieren, auf erneuerbare Energien umzusteigen.*

*Nun ist es aber so, dass die Stadt Schlieren die Umstellung von Gas auf erneuerbare Energie nicht gerade fördert, in dem die Stadt für die Abschaltung der Gasleitung eine happige Gebühr in Rechnung stellt für Ihren Aufwand. Notabene bei Hausbesitzern, die von der Stadt Schlieren lange umworben wurden, dass sie auf Gas umsteigen. Darunter hat es auch Mehrfamilienhausbesitzer, die diese Kosten einfach auf die Nebenkosten umwälzen, was die Nebenkosten der Mieter verteuert. Die Verursachung dieser Gebühr ist deshalb unsozial und trifft vor allem die ärmeren Mieter.*

*Überall gibt es Förderprogramme für die Umstellung auf erneuerbare Energien. Die Stadt Schlieren kommt hier mit einer abschliessenden Rechnung für die Stilllegung der Gasleitung (Grabungsarbeiten unter anderem) daher, die praktisch die Hälfte der Gelder aus den Förderprogrammen pro Hausbesitzer wieder auffrisst. Ist das Sinn der Fördermassnahmen von Kanton und Bund?*

*Dazu kommt, dass die Stadt aus dem Gas Fonds jährlich CHF 200'000.-- entnimmt, die den Mietern über die Mietnebenkosten belastet werden.*

*Unter Berufung auf das Gasreglement SKR Nr. 11.20 vom 14. April 1986, Art 17 (Stilllegung) bestraft die Energiestadt fortschrittliche Hausbesitzer und bei Mehrfamilienhäusern die Mieter mit unnötigen zusätzlichen Kosten. Das Reglement wurde in einer Zeit erstellt, als die Umweltsensibilität noch eine völlig andere war als heute.*

*Das alles erscheint nicht mehr zeitgemäss zu sein.*

**FRAGEN:**

*Wie motiviert die Energiestadt Schlieren Hauseigentümer zum Umstieg auf CO<sub>2</sub>-freie Energien, um die Klimaziele des Bundes und des Kantons zu erreichen?*

*Warum setzt sich unsere Stadt nicht dafür ein, das nicht mehr zeitgemässe Gasreglement zu ändern?*

*Warum ermöglicht die Stadt nicht die aufwandmässig einfachere Plombierung des Gasanschlusses mit periodischer Prüfung, wie dies die Stadt Zürich anbietet?*

*Ist die Stadt bereit, die CHF 200'000.--, die sie jährlich dem Gas-Fonds entnimmt, als Anreiz für Hausbesitzer für die Umsetzung auf erneuerbare Energien einzusetzen?"*

## **2. Antwort des Stadtrats**

**Frage 1:** Wie motiviert die Energiestadt Schlieren Hauseigentümer zum Umstieg auf CO<sub>2</sub>-freie Energien, um die Klimaziele des Bundes und des Kantons zu erreichen?

**Antwort:**

Um die Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele sinnvoll festzulegen und zu koordinieren, legte der Stadtrat im Regierungsprogramm 2022 – 2026 fest, eine Netto-Null-Strategie zu erarbeiten. Dieses Ziel wurde bereits erreicht. Zahlreiche Massnahmen in der Netto-Null-Strategie weisen Schnittstellen zu Hauseigentümerinnen bzw. Hauseigentümern auf. Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die Netto-Null-Strategie. Darüber hinaus soll die Stadt eine Vorbildrolle einnehmen. So soll die Stadtverwaltung bereits 2030 zu 100 % erneuerbare Energien einsetzen (Ausnahme für Spezialfahrzeuge bis 2040).

Da durch das Gemeindeparlament eine Kürzung bei den benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Netto-Null-Strategie vorgenommen wurde, können nicht alle Massnahmen zeitnah realisiert werden.

**Frage 2:** Warum setzt sich unsere Stadt nicht dafür ein, das nicht mehr zeitgemässe Gasreglement zu ändern?

**Antwort:**

Die Vorbereitungsarbeiten für das neue Gasreglement werden derzeit durch die Energiekommission geleistet. Der Stadtrat geht davon aus, dass er dem Gemeindeparlament 2025 eine neue Gasverordnung zur Beschlussfassung unterbreiten kann.

**Frage 3:** Warum ermöglicht die Stadt nicht die aufwandmässig einfachere Plombierung des Gasanschlusses mit periodischer Prüfung, wie dies die Stadt Zürich anbietet?

**Antwort:**

Die Stadt Zürich bestätigt diese Angabe gemäss Fragestellung auf Nachfrage nicht. Auch Zürich trennt Gasleitungen bei Nichtgebrauch physisch ab. Ist ein Bauprojekt innerhalb der nächsten Monate geplant, wird mit dem Abtrennen bis zum Beginn der Bauarbeiten gewartet.

Die Sicherheit steht an erster Stelle, unnötige Risiken sind zu eliminieren. Nach heutiger Einschätzung der Gasversorgung sind nicht mehr benötigte, aber befüllte Gasleitungen ein schlummerndes Risiko und verursachen über Jahre weitere Betriebskosten durch jährliche Kontrollen bezüglich Leckagen und der Administration der noch befüllten Leitungen. Ausserdem würde die Gasversorgung oder der Hauseigentümer im Schadenfall haften.

**Frage 4:** Ist die Stadt bereit, die CHF 200'000.--, die sie jährlich dem Gas-Fonds entnimmt, als Anreiz für Hausbesitzer für die Umsetzung auf erneuerbare Energien einzusetzen?

**Antwort:**

Die Risikoabgabe dient einem anderen Zweck. Die Gasversorgung verfügt, aufgrund der Infrastruktur auf Gemeindegebiet, über eine implizite, unausgesprochene Staats- respektive Gemeindegarantie. Die Gasversorgung kann somit als Eigenwirtschaftsbetrieb nicht in Konkurs gehen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass mit einem Gasrückzug die Gasversorgung nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann und nachfolgend der Steuerhaushalt für Schäden und Altlasten der verbleibenden Infrastruktur sowie deren Spätfolgen verantwortlich (Risiko- und Verantwortungsaspekt) ist. Wenn die Grundsätze der Eigenwirtschaftlichkeit des Eigenwirtschaftsbetriebs Gasversorgung nicht mehr erfüllt werden (§ 88 Abs. 1 Gemeindegesetz), ist der Eigenwirtschaftsbetrieb aufzulösen. Die Abgabe

dient der Risikoabgeltung für den Steuerhaushalt, da zukünftig nicht mehr Gebühren aus der Gasversorgung den Steuerhaushalt alimentieren, sondern dass umgekehrt der Steuerhaushalt die Gasversorgung mitfinanzieren muss. Weiter kann die Abgabe aus der Gasversorgung an den Steuerhaushalt keiner anderen Zweckbindung zugeführt werden, dies widerspricht dem Grundsatz des "Verbots der Zweckbindung" in der Haushaltsführung.

Wie bereits in der Beantwortung des Postulats von Dominik Ritzmann betreffend "Förderung erneuerbare Energien" erwähnt, ist der Stadtrat weiterhin der Meinung, dass seitens Kanton Zürich und des Bundes bereits zahlreiche Fördermassnahmen für erneuerbare Energien angeboten werden. Aufgrund des Gebots der sparsamen Verwendung von Steuermitteln sollten sogenannte Mitnahmeeffekte möglichst vermieden werden, da damit die Wirkung der Förderung auch verpuffen würde.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Daniel Laubi betreffend "Heizen mit erneuerbarer Energie" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Fragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

  
Janine Bron  
Stadtschreiberin